

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation 2019/590 von Miriam Locher: «Schwimmunterricht in allen Baselbieter Gemeinden»**  
2019/590

vom 8. Dezember 2020

### 1. Text der Interpellation

Am 12. September 2019 reichte Miriam Locher die Interpellation 2019/590 «Schwimmunterricht in allen Baselbieter Gemeinden» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Im Jahr 2018 sind gemäss SLRG Ertrinkungsstatistik 37 Menschen in der Schweiz in Gewässern ertrunken. Das sind 37 Menschen zu viel. Schweizweit liegt keine Statistik vor, wie viele Menschen nicht schwimmen können.*

*Im Lehrplan Volksschule Baselland ist auch der Schwimmunterricht mit verschiedenen Kompetenzen enthalten (allerdings mit dem entsprechenden Hinweis auf vorhandene Infrastruktur). Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft bietet den Lehrpersonen mit dem Programm «Wassersicherheit macht Schule» Hilfestellung bei der Umsetzung des Lehrplans. Alles mit dem Ziel, Wasserunfälle zu vermeiden.*

*Die Ausgangslage für die Schulen ist bei der Arbeit im Bildungsbereich «Schwimmen» sehr unterschiedlich, die nötige Infrastruktur nicht überall vorhanden. Seit den letzten Bemühungen, die Situation in Gemeinden ohne eigenes Hallen- oder Schwimmbad zu verbessern, ist einige Zeit vergangen. Noch immer gibt es Schulen, die gänzlich auf den Schwimmunterricht verzichten oder verzichten müssen. Dies ist vor allem deshalb stossend, weil die Wassersicherheit mit zur Ausbildung gehören sollte und nicht von ungefähr im Lehrplan festgehalten ist. Die Wassergewöhnung und das frühe Schwimmen lernen sind wichtig, um gefährlichen Situationen vorzubeugen.*

1. In wie vielen Schulen wird aktuell mit einer Lehrplanreduktion bezüglich Schwimmunterricht gearbeitet und wie viele Kinder sind davon betroffen?

2. Weshalb hat der Bildungsrat den Bereich Schwimmen im Lehrplan als nicht obligatorisch erklärt?

3. Gibt es Bestrebungen, auch in den Gemeinden ohne eigene Schwimmmöglichkeit Schwimmunterricht durchzuführen? Wie sehen diese Bestrebungen aus?

4. Aktuell gibt es in der Schweiz Gemeinden, die Schwimmunterricht in mobilen Bädern in LKWs durchführen. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Projekt, und kann sich der Regierungsrat etwas Ähnliches in Baselland vorstellen?

5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Schulklassen beispielsweise im zwei Monats-Rhythmus ein Hallenbad besuchen können? (Blockunterricht)

6. Welche Massnahmen kann sich der Regierungsrat ausserdem vorstellen, um den Schwimmunterricht und die Wassersicherheit in allen Schulen im Kanton zu gewährleisten (Bsp. Kosten-Beteiligung an privaten Schwimmkursen)?

## 2. Einleitende Bemerkungen

Aus Sicht der Prävention leistet der Schwimmunterricht an den Schulen einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im und am Wasser während der Schulzeit sowie im späteren Leben und ist im Lehrplan im Fach Bewegung und Sport verankert.

Aufgrund der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Infrastruktur ist jedoch die Möglichkeit, einen lehrplangemässen Schwimmunterricht anzubieten, eingeschränkt. Über ein Freibad in unmittelbarer Nähe verfügen nur gut die Hälfte der Schulen und über ein Hallenbad in unmittelbarer Nähe nur ca. ein Drittel der Schulen. Da der Schwimmunterricht in den Freibädern nur in den warmen Sommermonaten möglich ist, kommt den Hallenbädern eine gewichtige Rolle für den Schwimmunterricht zu.

Zur Beantwortung der vorliegenden Fragen führte das Amt für Volksschulen im Dezember 2019 eine Erhebung zum Umgang mit dem Schwimmunterricht an den Primarschulen und den Sekundarschulen durch.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. In wie vielen Schulen wird aktuell mit einer Lehrplanreduktion bezüglich Schwimmunterricht gearbeitet und wie viele Kinder sind davon betroffen?

Die Erhebung des Amts für Volksschulen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft ergab folgendes Bild:

Schwimmunterricht / Zugang zur nötigen Infrastruktur				
	Schulen ohne Zugang zur Infrastruktur	Schulen mit teilweisem Zugang zur Infrastruktur	Schulen mit ständigem Zugang zur Infrastruktur	
	kein Schwimmunterricht	teilweiser Schwimmunterricht	Schwimmunterricht	Total
PS	43	16	12	<b>71</b>
Sek I	10	2	5	<b>17</b>
	53	18	17	<b>88</b>

Gesamthaft gibt es (Stand Dezember 2019) an den Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I 1657 Klassen. Davon erhalten aktuell in der Primarschule 589 Klassen und in der Sekundarschule 245 Klassen **keinen** Schwimmunterricht. Von einer Lehrplanreduktion beim Schwimmunterricht sind folglich ca. 15'250 Schülerinnen und Schüler beider Stufen der Volksschule betroffen.

2. Weshalb hat der Bildungsrat den Bereich Schwimmen im Lehrplan als nicht obligatorisch erklärt?

Der Schwimmunterricht ist im Lehrplan im Fach Bewegung und Sport verankert und somit grundsätzlich obligatorisch. Aus Rücksicht auf Gemeinden ohne eigenes Freibad oder Hallenbad hat der Bildungsrat aber beschlossen, dass nur Schulen mit Zugang zur entsprechenden Infrastruktur ihren Schülerinnen und Schülern auch Schwimmunterricht anbieten müssen. Für

Schulen ohne entsprechenden Infrastrukturzugang gilt der Lehrplan nicht und sie können anstatt Schwimmunterricht normalen Sportunterricht anbieten.

3. *Gibt es Bestrebungen, auch in den Gemeinden ohne eigene Schwimmmöglichkeit Schwimmunterricht durchzuführen? Wie sehen diese Bestrebungen aus?*

Die teilautonomen Schulen des Kantons Basel-Landschaft entscheiden selber im Rahmen der Vorgaben des Lehrplans über das Angebot des Schwimmunterrichts an ihrer Schule. Dieser Entscheid hängt massgeblich von der Entfernung der Schule zum nächstgelegenen Frei- oder Hallenbad sowie von den Möglichkeiten, diese Strecke mit den Schülerinnen und Schülern sicher und innert nützlicher Frist zu bewältigen, ab. Viele Schulen, die keinen ständigen Zugang zur Infrastruktur für Schwimmerunterricht haben, sind bestrebt, den Schülerinnen und Schülern auch ohne regelmässigen Schwimmunterricht die Grundlagen der Wassersicherheit zu vermitteln. An diesen Schulen besuchen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Sportunterrichts gelegentlich ein Frei- oder Hallenbad.

4. *Aktuell gibt es in der Schweiz Gemeinden, die Schwimmunterricht in mobilen Bädern in LKWs durchführen. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Projekt, und kann sich der Regierungsrat etwas Ähnliches in Baselland vorstellen?*

Der Regierungsrat hat Kenntnis von einem Anbieter dieser Dienstleistung. Das Angebot ist eingeschränkt, da der Anbieter aktuell nur über einen entsprechenden LKW-Prototyp verfügt und dieser laut Auskunft des Anbieters zumeist in Frankreich im Einsatz ist.

Die Grösse des Beckens beträgt 8 auf 2 Meter und die maximale Tiefe 1,2 Meter. Aufgrund der beschränkten Beckengrösse und Beckentiefe sind mit dieser Infrastruktur die Möglichkeiten für einen den Vorgaben des Lehrplans entsprechenden Schwimmunterricht sehr eingeschränkt.

Aufgrund des beschränkten Angebots und der beschränkten Möglichkeiten für einen lehrplanadäquaten Schwimmunterricht erachtet der Regierungsrat dieses Angebot als nicht geeignet für den Schwimmunterricht.

5. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Schulklassen beispielsweise im zwei Monats-Rhythmus ein Hallenbad besuchen können? (Blockunterricht)*

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der Vorgaben des Lehrplans sowie der Teilautonomie entscheiden die Schulen des Kantons Basel-Landschaft selber über die Ausgestaltung des Unterrichts an ihrer Schule. Es ist den Schulen freigestellt, in einem bestimmten Rhythmus im Rahmen eines Blockunterrichts im Fach Bewegung und Sport mit den Schülerinnen und Schülern ein Freibad oder Hallenbad zu besuchen.

6. *Welche Massnahmen kann sich der Regierungsrat ausserdem vorstellen, um den Schwimmunterricht und die Wassersicherheit in allen Schulen im Kanton zu gewährleisten (Bsp. Kosten-Beteiligung an privaten Schwimmkursen)?*

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, die Wassersicherheit in der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft zu erhöhen. So unterstützt er unter anderem die Schulen bei der entsprechenden Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich der Wassersicherheit.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer entsprechenden Sportvereinsmitgliedschaft oder von privaten Schwimmkursen Wassersport zu betreiben und so ihre individuelle Wassersicherheit zu erhöhen. Die Nutzung dieser Möglichkeit zur Erhöhung der Wassersicherheit der Schülerinnen und Schüler liegt allerdings nicht in der Kompetenz der Schulen, sondern in der Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten.

Liestal, 8. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich